

Tiefbau- und Verkehrsamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2644/19

Titel der Drucksache

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hochheim zur DS 1310/19 - BUGA 2021 - Tor zur Stadt - Parkplatz Messe - Vorstellung der Entwurfsplanung

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Nein. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass gegen den Antrag rechtliche Bedenken dem Grunde nach Bestehen.

Er ist identisch mit einem Antrag des Ortsteilbürgermeisters zum sachzugehörigen Bbauungsplan. Damit wurde der hier geforderte Beschlussinhalt bereits einmal in den Stadtrat (zu einer anderen Drucksache) eingebracht. Im Ergebnis der seinerzeitigen Beratungen wurde der Antrag mit Änderungen zum Teil angenommen und abgeändert und zum Teil abgelehnt. Auf Grund der Regelung in § 14 Nr. 9 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist daher eine nochmalige Befassung ohne grundsätzlich geänderte Sach- und Rechtslage unzulässig.

Ergänzend verweist das Tiefbau- und Verkehrsamt noch einmal auf nachfolgende Stellungnahme:

- 1. Der Kreuzungsbereich Eisenacher Str./Gothaer Str./Wartburgstr. wird als Kreisverkehr ausgebildet.*

Es wird auf die verkehrstechnische Untersuchung zur Anbindung des P+R-Platzes Messe Erfurt vom 31.03.2016 verwiesen. Darin sind ausführlich die Grundlagen und Rahmenbedingungen sowie die Vor- und Nachteile der Ausbauvariante des Knotenpunktes Eisenacher Straße/Gothaer Straße/Wartburgstraße als Kreisverkehrsplatz dargelegt. Im Ergebnis wird durch den Fachgutachter nach Abwägung der Vor- und Nachteile ein Ausbau des betreffenden Knotenpunktes als Kreisverkehrsplatz nicht empfohlen.

Diese Empfehlung hat letztendlich auch Eingang in den vom Stadtrat am 25.09.2019 mit Beschluss-Nr. 1391/19 bestätigten Bbauungsplan HOH716 „Parkplatz Gothaer Straße/Wartburgstraße“ gefunden. Darin sind die Straßenverkehrsflächen festgesetzt mit der Folge, dass für einen Kreisverkehrsplatz kein Baurecht besteht.

Bei der weiteren Präzisierung von städtebaulichen Entwicklungen in den Ortsteilen Schmira und Hochheim sollte eine erneute, auf die veränderten Situationen bezogene, verkehrstechnische Untersuchung erfolgen, in deren Ergebnis über eine bauliche Anpassung des Knotenpunktes befunden werden kann.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher dringend, diesem Punkt nicht zu folgen.

- 2. Die unmittelbare Ein- und Ausfahrt zum P+R-Platz in der Wartburgstr. ist jeweils in beide*

Richtungen möglich. Damit entfällt hier der Aufbau einer Verkehrsinsel auf der Wartburgstraße.

Diese Änderung wurde in der weiteren Planung entsprechend eingearbeitet und ist im Lageplan Anlage 4.1 der DS 1310/19 bereits dargestellt.

- 3. Der P+R-Platz für Caravans und Wohnwagen kann nur betrieben werden, wenn hier eine durchgehende Kontrolle und Bewirtschaftung stattfindet.*

Die dauerhafte Bewirtschaftung wurde vom Betreiber (Erfurt Tourismus und Marketing GmbH) zugesichert.

- 4. Das Abstellen von Caravans und Wohnwagen ist ausschließlich in dem dafür vorgesehenen Sondergebiet möglich. Es kann, wenn das verkehrszeichen- und kontrolltechnisch sicherzustellen ist, für bis zu vier Caravans bzw. Reisemobile eine über Nacht befristete Abstellung außerhalb des Caravan- und Reisemobilhafens ermöglicht werden.*

Dieser Aspekt wird bei der Bewirtschaftung zugesichert.

- 5. Die abwassertechnische Erschließung ist nicht ausreichend geklärt. Sie muss widerspruchsfrei und eindeutig berücksichtigen, dass in Hochheim*
 - mit der Entwicklung der Gemeinschaftsschule nahezu eine Verdopplung der Schülerzahlen einhergeht,*
 - der Abwasserkanal in der Wartburgstr. heute schon Starkregenlagen nicht gewachsen ist,*
 - gemäß ISEK in unmittelbarer Nachbarschaft größere Wohnbauentwicklungsflächen vorgesehen sind.*

Bei der abwassertechnischen Planung des Parkplatzes wurde u. a. auch die Entwässerungssituation in Hochheim berücksichtigt. Das Schmutzwasser vom Multifunktionsgebäude wird in Richtung Gothaer Landstr. und nicht nach Hochheim abgeleitet. Nur ein geringer Teil des auf dem Caravanplatz anfallenden Regenwassers wird in den Regenwasserkanal in Richtung Hochheim abgeleitet. Diese Einleitmenge wird durch eine Drosselung und Regenrückhaltung zeitlich deutlich begrenzt. Da dieses Regenwasser in Hochheim über einen Regenwasserkanal in den Vorfluter abgeleitet wird und das Schmutzwasser der Schule unabhängig davon in einen Mischwasserkanal eingeleitet wird, gibt es hier keine hydraulischen Beeinflussungen. Bei der zukünftigen Planung möglicher zusätzlicher Bebauungen gemäß ISEK werden die hydraulischen Verhältnisse und Möglichkeiten aller Anschlusspunkte berücksichtigt.

- 6. Die Kompensationsmaßnahmen bzgl. der umweltrelevanten Auswirkungen sind raumnah (in den betroffenen Ortsteilen) zu erbringen.*

Die Kompensationsmaßnahmen sind entsprechend dem Bebauungsplan HOH 716 bereits baurechtlich festgelegt. Deshalb kann dieser Forderung nicht gefolgt werden.

- 7. Zur Gewährleistung einer radtechnischen Verbindung der Ortsteile Schmira und Hochheim, eines sicheren Weges zur Schule sowie der Sicherheit für Radfahrer, ist auf der rechten Seite der Fahrbahn aus Schmira kommend in Richtung Stadt, ein Radweg einzuordnen. Dieser ist an den vorhandenen Fuß-/Radweg nach Hochheim anzubinden.*

Die derzeitige Radverkehrsführung zwischen Schmira und Hochheim erfolgt über die Radverkehrsanlagen im Zuge der Eisenacher Straße/Gothaer Straße und anschließend über die Erich-Kästner-Straße zum Wachsenburgweg, so dass eine Radverkehrsverbindung zwischen den Ortsteilen grundsätzlich besteht.

Im Zuge der im Jahre 2020 anstehenden Baumaßnahmen ist zudem eine Ertüchtigung der Straße Zum Hochbehälter bis zur Wartburgstraße als temporäre Führung für die Linienbusse vorgesehen. Die Stadtverwaltung wird prüfen, inwieweit diese Strecke nach Abschluss der Baumaßnahmen auch für den Radverkehr freigegeben werden kann.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Reintjes
Unterschrift Amtsleitung

16.12.2019
Datum